

## Bekanntmachung

Die in den Kreistag gewählte Bewerberin Pia Schmitz, 41849 Wassenberg, hat am 29.09.2020 erklärt, dass sie die Wahl in die neue Vertretung des Kreises Heinsberg nicht annimmt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV.NRW. S. 312d), stelle ich

Herrn Wolfram Steinhage,  
wohnhaft: 41849 Wassenberg,  
E-Mail: steinhage.wolfram@gmail.com,

als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei DIE LINKE – DIE LINKE fest. Herr Steinhage hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 39 i. V. m. § 45 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiter, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 29.10.2020

Der Wahlleiter des  
Kreises Heinsberg

  
Schneider